



Exzellenz durch Forschung

Gemeinsames Positionspapier der Schweizer Universitäten zum Doktorat

Version vom 3. Juli 2008

1 Zielsetzungen des Doktorats

Der Ausgestaltung der Doktoratsstufe durch die Schweizer Universitäten liegen gemeinsame Zielsetzungen zugrunde. Diese stehen im Einklang mit den Überlegungen der europäischen Länder im Rahmen von Bologna und tragen der Bedeutung des Doktorats im Hinblick auf Forschung, Entwicklung und Innovation sowie auf die europäische Wissensgesellschaft Rechnung.

Das Doktorat liegt an der Schnittstelle von Lehre und Forschung und unterscheidet sich damit von den hauptsächlich auf der Lehre basierenden Bachelor- und Mastergraden. Es dient:

- der Entwicklung einer wissenschaftlichen Kompetenz, verstanden als Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit;
- dem Erwerb fachlicher (disziplinärer und interdisziplinärer), methodischer und transversaler (Projektmanagement, Präsentationstechniken, Sprache und Kommunikation etc.) Kenntnisse und Kompetenzen;
- der wissenschaftlichen Sozialisation und der Netzwerkbildung mit Doktorierenden sowie weiteren Forschenden und Fachpersonen in der Schweiz und international.

Das Doktorat bereitet auf eine forschungsorientierte Tätigkeit im universitären und ausser-universitären Bereich (Gesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung etc.) vor und befähigt zur Übernahme anspruchsvoller beruflicher Aufgaben und Funktionen vielfältiger Art.

2 Ausgestaltung der Doktoratsstufe

Das Doktorat ist die spezifische Aufgabe («Proprium») der universitären Lehre und Forschung. Der Erwerb wissenschaftlicher Kompetenz durch einen persönlichen und originären Beitrag zur Forschung bildet das Kernstück des Doktorats, welches stets in ein Forschungsumfeld eingebettet ist.

Um die gemeinsamen Zielsetzungen zu erreichen, **regeln und gestalten die Schweizer Universitäten das Doktorat in eigener Verantwortung** im Rahmen ihrer Profilbildung sowie unter Berücksichtigung der disziplinären Gegebenheiten.¹ Sie gewährleisten, dass sämtliche Dokorate Exzellenz-Anforderungen genügen und sich im selben Masse durch eine hohe Qualität auszeichnen, indem sie adäquate Rahmenbedingungen (Betreuung, Bildungsangebote, etc.) schaffen.

¹ Vgl. auch die gemeinsame Erklärung CRUS, ÖRK und HRK zur *Zukunft der Promotion in Europa* vom 27. März 2004 sowie die SUK *Richtlinien zur Erneuerung der Lehre* vom 4. Dezember 2003 (Stand 1. Februar 2006). Für den internationalen Kontext: das London Communiqué (2007) sowie die Schlussfolgerungen der Bologna-Seminarien in Nizza (2006) und Salzburg (2005).

Die Schweizer Universitäten fördern Exzellenz durch Forschung und die daraus resultierende Diversität und lehnen eine Ausweitung des Bologna-Modells auf die Doktoratsstufe (Bologna III) – verstanden als «Harmonisierung» des Doktorats – ab.

3 Doktorgrad und Dokortitel

Die Schweizer Universitäten verleihen einen einheitlichen/einzigen Doktorgrad, welcher bescheinigt, dass der Kandidat/die Kandidatin die gemeinsamen Zielsetzungen gemäss den von den Universitäten festgelegten Bedingungen erfüllt.

Der Doktorgrad verleiht das Recht, den Titel Dr. [...] zu tragen, dem als englische Übersetzung PhD entspricht.² Die Universitäten legen den Titel fest und tragen dabei den unterschiedlichen Traditionen Rechnung (bspw. *Dr. phil.* und *Dr. ès lettres*).³

4 Rekrutierung von Studierenden für das Doktorat

Die Schweizer Universitäten streben für das Doktorat die Gewinnung viel versprechender Schweizer und internationaler Talente an. Sie identifizieren künftige Doktorierende bereits auf Ebene der universitären Bachelor- und Masterstudiengänge und rekrutieren gleichzeitig qualifizierte Studierende aus weiteren Universitäten in der Schweiz sowie aus dem Ausland. Die internationale Rekrutierung bildet dabei eine besondere Herausforderung.

Das entsprechende Marketing und die Zugangsbestimmungen zum Doktorat liegen in der Kompetenz der einzelnen Universitäten. Demgegenüber sind die Erhöhung der Sichtbarkeit und Attraktivität des Hochschul- und Forschungsstandorts Schweiz (wie gewinnen wir die besten Studierenden?) und die Gewährleistung der Qualität der Rekrutierung (wie beurteilen und vergleichen wir Studierende – insbesondere wenn diese nicht aus Partnerinstitutionen stammen?) gemeinsame Anliegen der Schweizer Universitäten.

5 Gemeinsames Vorgehen der Universitäten

Die Schweizer Universitäten identifizieren im Rahmen eines regen Austauschs⁴ Fragen und Herausforderungen, welche durch die einzelnen Universitäten oder gemeinsam an die Hand genommen werden müssen, und suchen nach möglichen Lösungen. Wo ein entsprechender Bedarf besteht, formulieren die Universitäten im Rahmen der CRUS Empfehlungen. In begründeten Fällen kann die CRUS auch gemeinsame Regelungen erarbeiten, sie vermeidet dabei jedoch eine Bürokratisierung des Doktorats.

² Der aktuelle Titel Dr. med. entspricht nicht dem oben beschriebenen forschungsbasierten Doktorgrad (die Arbeit, welche zu diesem Titel berechtigt, ist bezüglich Aufwand und Dauer mit einer Masterarbeit vergleichbar). Die Universitäten arbeiten für diese Problematik derzeit eine Lösung aus.

³ Sollte eine Harmonisierung des Dokortitels angestrebt werden, so geht diese nicht unbedingt gleich weit wie die Harmonisierung der Bachelor- und Masterstufen (Verwendung der internationalen Bezeichnungen Bachelor / Master of Theology, of Science, of Arts etc. Ergänzend werden die verleihende Hochschule sowie, allenfalls, die wissenschaftliche Ausrichtung aufgeführt).

⁴ Mögliche Foren hierfür bilden u. a. die gesamtschweizerischen universitären Netzwerke (Bologna, Qualität, Chancengleichheit etc.).